

Trägerdialog am 21.11.2018

**Herzlich Willkommen
zum Trägerdialog**

Themen

- Begrüßung
- **Impulsvortrag Herr Dr. Behrendt** (wisnet innovation research institute)
„Chancen für Geringqualifizierte in der Arbeitswelt 4.0“ mit anschließendem Austausch
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung 2018/2019
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (§§ 16e und i SGB II)
- Verschiedenes

Impulsvortrag Herr Dr. Behrendt (wisnet innovation research institute)

„Chancen für Geringqualifizierte in der Arbeitswelt 4.0“

mit anschließendem Austausch

Pause

15 Minuten Pause



Themen

- Begrüßung
- **Impulsvortrag Herr Dr. Behrendt** (wisnet innovation research institute)
„Chancen für Geringqualifizierte in der Arbeitswelt 4.0“ mit anschließendem Austausch
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung 2018/2019
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (§§ 16e und i SGB II)
- Verschiedenes

Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

Leistungsbezug/Arbeitslosigkeit - Juli/Oktober 2018

(Juli/Oktober 2017 in Klammern zum Vergleich, Quelle Statistik Arbeitsagentur)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	19.088 (19.837)
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	7.437 (7.469)
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG)	14.126 (14.740)
Arbeitslosenquote EN-Kreis gesamt	5,6% (6,2%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	6.415 (7.006)
Arbeitslosenquote SGB II	3,7% (4,1%)
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	3.125 (3.449)
Arbeitslosenquote SGB III	1,8% (2,0%)

Stock-Flow-Modell

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte als dynamisches System von Bestand und Bewegungen (Stock-Flow-Modell ¹⁾)

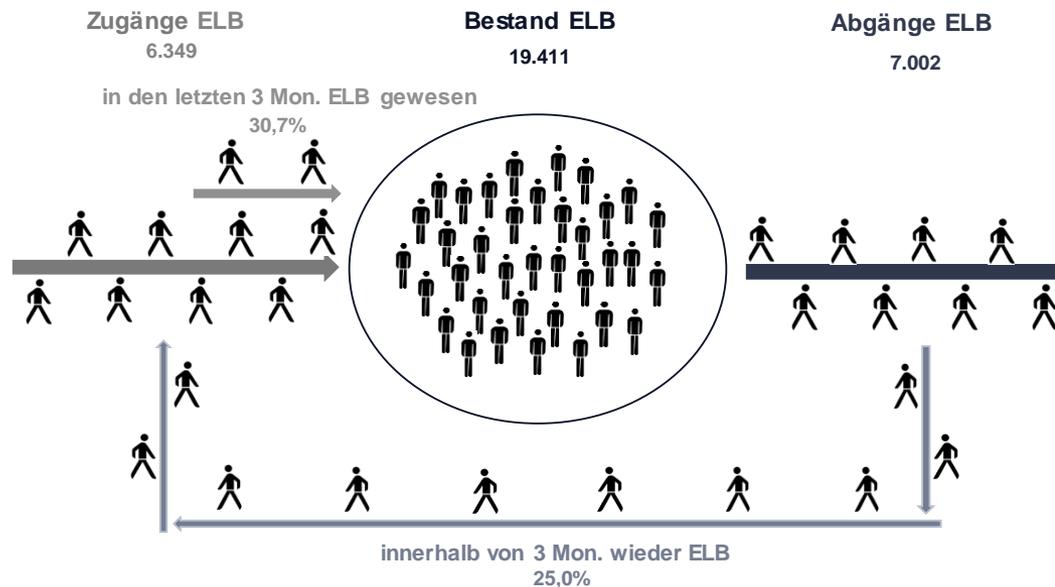
[zurück zum Inhalt](#)

Ennepe-Ruhr-Kreis (Gebietsstand Juni 2018)

Jahresdurchschnitt/-summe (Jul 17 - Jun 18), Datenstand: September 2018

Hinweis: Als Bewegungen werden alle Ein-/Austritte in/aus dem Bestand ELB, die länger als 7 Tage dauern, gezählt.

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.



Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN

- **Regionalstelle Süd**
 - Das Bauvorhaben ist an einen Generalunternehmer vergeben
 - Wie geplant wird das Ausländeramt miteinziehen (Flächenbedarf ca. 1/6)
 - Mit Fertigstellung und Einzug wird im 2. Hj. 2020 gerechnet
- **Personal**
 - Die Stellen „flüchtlingsbezogene Assistenz“ sind wieder abgebaut worden
 - Personalfuktuation hat sich verringert, hier weiterhin positive Entwicklung
 - „berufliche Qualität“ der aktuellen StellenbewerberInnen sowohl für Aktiv als auch für LSB hat sich deutlich verschlechtert
- **EDV / Fachverfahren**
 - die aktuell für Leistungsauszahlung, Aktivierung und tw. Abrechnung eingesetzte Systemsoftware comp.ASS steht vor der Ablösung
 - zeitlicher und fachlicher Zusammenhang mit Dokumentenmanagementsystem und allg. Bürgerzugang in die öffentliche Verwaltung
 - Rechtssichere und wirtschaftlich darstellbare Beschaffung einer integrierten Lösung stellt das Jobcenter EN vor Herausforderung
- **Organisatorische Veränderungen**
 - AGS, Durchstarter und die RS-SCH wurden zusammengefasst in einer neuen Abteilung im Vorgriff auf die Bildung der RS-Süd, später folgen die kleinen RS GEV und ENN
 - Die RS WIT und WET/HER werden zum 1.12.2018 zur einer gemeinsamen Abteilung/RS zusammengefasst
 - Allen Einheiten gemeinsam wird eine neue Zugangssteuerung incl. beschleunigter Neukundenbetreuung
 - Organisatorische Änderungen in den Zentralen Bereichen

Kennzahlen nach § 48a SGB II

Alle Kennzahlen und Ergänzungsgrößen

JC Ennepe-Ruhr-Kreis (34702) im Vergleich zu den Trägerbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand 01.10.2018)

Juli 2018 (Datenstand: Oktober 2018)



Themen

- Begrüßung
- **Impulsvortrag Herr Dr. Behrendt** (wisnet innovation research institute)
„Chancen für Geringqualifizierte in der Arbeitswelt 4.0“ mit anschließendem Austausch
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung 2018/2019
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (§§ 16e und i SGB II)
- Verschiedenes

Übersicht Verwaltungs- und Eingliederungsmittel 2018/2019

	Voraussichtliche Mittel 2019 in €	Mittel 2018 in €
Verwaltungsmittel – insgesamt	28.624.836	26.667.646
Verwaltungsmittel - Bund (ohne kommunalen Anteil)	24.173.861	21.614.164
davon flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	1.116.570	2.727.000
zzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	100.000	1.000.000
Verwaltungsmittel – kommunaler Anteil	4.350.975	4.053.482
Eingliederungsmittel – Bund	22.286.320	17.876.460
davon:		
Eingliederungsmittel –ohne flüchtlingsinduzierten Mehrbedarf	21.169.750	16.361.460
davon „JobPerspektive“ § 16e SGB II a.F.	540.000	540.000
Eingliederungsmittel – flüchtlingsinduzierter Mehrbedarf	1.116.570	1.515.000
zzgl. Einnahmen aus Rückforderungen	50.000	50.000
abzgl. Entnahme aus den Eingliederungsmitteln Bund	100.000	1.000.000
Eingliederungsmittel – Bund insgesamt zur Verfügung	22.236.320	16.926.460
zzgl. zusätzliche Mittel aus dem Passiv-Aktiv-Transfer	N.N.	0
Kommunale Eingliederungsmittel	725.000	725.000

Ziele des Jobcenters für 2019

- Integrationen/Vermittlungen weiter steigern + 2,5%
- Steigerung Langzeitleistungsbeziehende begrenzen +2,8%
- Kostensteigerung vermeiden bzw. eng begrenzen
- Verfügbare Mittel weitgehend ausschöpfen
- Teilhabechancengesetz erfolgreich umsetzen, Ziel 200 Arbeitsstellen
- Erfolgreicher Einstieg in RehaPro
- Schwerpunktzielgruppen: Geflüchtete, Erziehende, Jugendliche

Eingliederungsplanung 2018/2019 im Vergleich

Verteilung der Eingliederungsmittel ausgewählter Instrumente

	Eingliederungsplanung 2018 Stand: 02.11.18	Ausgaben HHJ 2018 Hochrechnung zum Jahresende Stand: 05.11.2018	Eingliederungsplanung 2019 Stand: 05.11.18
Aktivierungsmaßnahmen nur für Jüngere (§ 45 SGB III)	2.122.643,33 €	2.051.168,35 €	2.325.045,04 €
BaE (§ 76 SGB III)	676.625,80 €	725.462,40 €	892.120,64 €
abH (§ 75 SGB III)	42.676,88 €	63.073,79 €	73.789,80 €
EQ (§ 54a SGB III)	100.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
FbW - Umschulung und Fortbildung (§§ 81 ff. SGB III)	1.600.000 €	1.200.000 €	1.800.000 €
Aktivierungsmaßnahmen (§ 45 SGB III) inkl. AVGS für Erwachsene	5.148.686,30 €	4.718.889,09 €	6.605.044,57 €
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	1.967.297,69 €	1.805.089,93 €	2.015.147,95 €
Jobperspektive (§ 16e SGB II a.F.)	580.000,00 €	540.000,00 €	540.000,00 €
Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II n.F.)	750.000,00 €	616.000,00 €	700.000,00 €
Pflichtleistungen Reha (§§ 117 ff. SGB III)	360.000,00 €	342.500,00 €	410.000,00 €
Eingliederungszuschüsse (§§ 89 ff. SGB III)	1.600.000,00 €	1.920.000,00 €	1.900.000,00 €

Eingliederungsplanung 2019 nach Zielgruppen / Zielsetzung

Zielgruppe/Zielsetzung	Mittelansatz 2019	Anteil in % am EgT
spezielle Maßnahmen für Jüngere	3.890.955,48 €	17,50%
Maßnahmen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte	455.000,00 €	2,05%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	1.800.000,00 €	8,09%
Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen (§ 45) inkl. AVGS für diverse Zielgruppen	6.605.044,57 €	29,70%
Einzelförderungen (Vermittlungsgutschein, Einzelförderung § 16f, Vermittlungsbudget, Bewerbungskosten, Fahrkosten, Eignungsfeststellung, etc.)	711.842,00 €	3,20%
Eingliederungszuschüsse und Förderung Existenzgründung	2.368.330,00 €	10,65%
Sozialer Arbeitsmarkt (§16d, §16e a.F., §16e n.F., §16i)	6.405.147,95 €	28,80%
Gesamtsumme EgT (zur Verfügung)	22.236.320,00 €	100,00%

Was plant das Jobcenter EN für 2019?

- Grundsätzlich: Beibehaltung des Portfolios bei AM und Vergabemaßnahmen in Abhängigkeit von der Auslastung und der Zielerreichung
- Erste Ausschreibungen von Modellprojekten im Rahmen von rehapro „Pro Aktiv“ nach § 11 SGB IX
- Weitere Maßnahmen auf Grundlage von § 45 SGB III für besondere Zielgruppen (Ältere, behinderte und schwerbehinderte Menschen, Bedarfsgemeinschaften, Geflüchtete, EU-Zuwanderer...)
- Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach §16h SGB II in Abstimmung mit den Jugendämtern des EN-Kreises
- Einführung Umwandlungsprämie für Minijobs nach § 16f SGB II
- Einführung Einstiegsgeld bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach § 16b SGB II

Themen

- Begrüßung
- **Impulsvortrag Herr Dr. Behrendt** (wisnet innovation research institute)
„Chancen für Geringqualifizierte in der Arbeitswelt 4.0“ mit anschließendem Austausch
- Aktuelle Entwicklungen und Sachverhalte im Jobcenter EN
- Eingliederungsplanung 2018/2019
- Umsetzung Teilhabechancengesetz (§§ 16e und i SGB II)
- Verschiedenes

Teilhabechancengesetz §16e SGB II n.F. und §16i SGB II

das Ziel:

- arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen

der Weg:

- Angebot von vermehrten Beschäftigungsoptionen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt
- Intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung

Teilhabechancengesetz §16e SGB II n.F.

- ELB, die mind. 2 Jahre arbeitslos
- Arbeitsverhältnis von mind. 2 Jahren
 - 1. Jahr 75% Lohnkostenzuschuss
 - 2. Jahr 50% Lohnkostenzuschuss
 - ohne Beiträge in die Arbeitslosenversicherung
- keine Nachbeschäftigungsfrist
 - Rückzahlung für bis zu 6 Monate bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses „ohne wichtigen Grund“
- Coaching (durch Jobcenter oder einen beauftragten Dritten) mind. in ersten 6 Monaten (Freistellung von AG)

→ Perspektive 1. Arbeitsmarkt!!

Teilhabechancengesetz §16i SGB II

- versicherungspflichtige Arbeitsstellen (ohne Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung)
- degressive Förderung mit einer Mindestlohnpauschale oder orientiert am jeweiligen Tarifvertrag (zzgl. pauschalierten AG-Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag)
 - 1. und 2. Jahr 100%
 - 3. Jahr 90%
 - 4. Jahr 80%
 - 5. Jahr 70%
- Stellungnahme des Beirates des Jobcenters zur Wettbewerbsneutralität

Teilhabechancengesetz §16i SGB II

- ganzheitliches Coaching durch Jobcenter oder einen beauftragten Dritten
→ während der Arbeitszeit mind. in den ersten 12 Monaten
- Weiterbildungskosten in 5 Jahren auf Antrag bis max. 3000 €
- Praktika bei anderen Arbeitgebern unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes möglich
- Abberufung durch das Jobcenter, wenn Vermittlung in zumutbare Arbeit oder Ausbildung möglich ist
- Befristung des § 16i SGB II bis 31.12.2024

Teilhabechancengesetz §16i SGB II

Zielgruppe:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im SGB II, die

- 25 Jahre alt oder älter sind
- mind. 6 Jahre innerhalb der letzten 7 Jahre SGB II-Leistungen bezogen haben
- mind. 5 Jahre Leistungsbezug vorweisen bei
 - mind. einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft
 - einer anerkannten Schwerbehinderung
- in der o.g. Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt oder selbständig tätig waren

Teilhabechancengesetz §16i SGB II

Zielgruppe Besonderheit:

- Übergang aus dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe und der Förderung nach § 16e SGB II (ab 1.1.2015)
 - unabhängig von o.g. Bedingungen
 - Feststellung andauernder Arbeitsmarktferne
 - Anrechnung der Zeiten aus der Vorförderung
- ➔ vor Übergang in Förderung nach § 16i SGB II Feststellung des potenziellen Leistungsbezuges notwendig!

Teilhabechancengesetz §16i SGB II

Planung im Ennepe-Ruhr-Kreis in Kürze:

- 200 Förderfälle bei Beschäftigungsträgern, Kommunen und in der freien Wirtschaft
- Coaching (nicht durch Arbeitgeber selbst)
 - durch 2 interne Mitarbeitende des Jobcenters
 - im 1. Halbjahr AVGS zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5)
 - Ausschreibung von Coaching nach § 16i SGB II

Verschiedenes

Haben Sie Fragen, Anmerkungen,
Verschiedenes?

Auf Wiedersehen

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünschen Ihnen einen schönen Tag.